

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-10968 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7351/1-Pr 1/90

50821AB

1990 -05- 07

zu 5162 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5162/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graff und Kollegen (5162/J), betreffend Verzögerung des Oerlikon-Verfahrens, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

In der Strafsache gegen Bundesminister Dr. Robert Lichal und andere hat die zuständige Untersuchungsrichterin am 6. 2. 1990 ein Ersuchen an das Bundesministerium für Inneres und die Interpol um Bekanntgabe von Adressen zweier maßgeblicher Mitarbeiter der Firma Matra-Manurhin Defence und am 12. 2. 1990 ein Rechtshilfesuchen an die Bezirksanwaltschaft Zürich/Schweiz gerichtet. Mit letzterem wird die Eröffnung von nummernmäßig bekannten Konten, lautend auf Karl Lütgendorf und Dr. Walter Schön, sowie die Übermittlung genau präzisierter Bankunterlagen angestrebt. Da sich diese Untersuchungshandlungen auf sämtliche in Voruntersuchung gezogenen Personen, darunter auch auf Bundesminister Dr. Lichal beziehen, kann nicht davon ausgegangen werden, daß die Endantragstellung durch Untersuchungsschritte verzögert wird, die in keinerlei Konnex zum Verhalten des Bundesministers für Landesverteidigung stehen.

- 2 -

Zu 2:

Auf Grund der Ausführungen zu 1. wäre beim gegenwärtigen Stand der Voruntersuchung eine Ausscheidung des Verfahrens in Ansehung des Bundesministers Dr. Lichal zur allfälligen Endantragstellung derzeit nicht zielführend.

Zu 3:

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien ist um eine rasche und sachgerechte staatsanwaltschaftliche Erledigung in der gegenständlichen Strafsache bemüht. Wann die Untersuchungsrichterin die Voruntersuchung schließt (§ 111 StPO) und wann sodann eine Endantragstellung möglich ist (§ 112 StPO), lässt sich in Anbetracht der noch offenen Rechtshilfeersuchen noch nicht sagen.

4. Mai 1990